

## Pressemitteilung

### Reden Sie mit! – zur Sozialen Teilhabe

#### **Nächste Online-Fachdiskussion des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ startet am 14. Januar 2019.**

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll das überkommene Fürsorgesystem in Deutschland durch ein modernes Teilhaberecht abgelöst werden. Kernstück dieser Reform ist, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII, dem Recht der Sozialhilfe, herauszulösen und im SGB IX zu verankern. Ziel des BTHG ist es, die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung zu stärken.

Die „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ war bisher Teil der Eingliederungshilfeleistung, aber in ihrem Umfang und in ihrer Ausgestaltung völlig unbestimmt. Im Rahmen pflichtgemäßer Ermessensausübung hat jeder Träger bestimmt, welche Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erforderlich sind und welche nicht. Art und Umfang der Leistungen weisen zum Teil erhebliche Unterschiede auf.

Mit der Gesetzesänderung wird die Leistungsgruppe „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§ 55 SGB IX i.d.F. bis 31.12.2017) umbenannt in „Leistungen zur sozialen Teilhabe“. Bisher waren die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in SGB IX und SGB XII geregelt und in der Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert. Künftig werden sie in Teil 1 des SGB IX (§§ 76 ff. SGB IX) und für die Eingliederungshilfe ab 2020 in Teil 2 des SGB IX (§§ 113 ff. SGB IX) zusammengefasst und neu strukturiert.

Im Rahmen der Fachdiskussion „Soziale Teilhabe“ können Fachpublikum und Interessierte Ihre Fragen und Beiträge zur Trennung der Leistungen und zu deren Berechnungen einstellen. Die Antworten erarbeitet das Projektteam gemeinsam mit Kerstin Blochberger (Geschäftsführerin des Bundesverbands behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V.) und Prof. Dr. Wolfgang Hinte (emeritierter Leiter des Instituts für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen).

Die Ergebnisse der Fachdiskussion werden im März 2019 im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG unter [www.umsetzungsbegleitung.de](http://www.umsetzungsbegleitung.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



[bthg.de/bthg-kompass](http://bthg.de/bthg-kompass), veröffentlicht. Hintergrundinformationen zum Thema der Fachdiskussion stehen unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-soziale-teilhabe/> zur Verfügung.

#### Über das Projekt:

Das Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2019 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt).

#### **Pressekontakt:**

Matthias Dehmel  
Wissenschaftlicher Referent  
Telefon: 030-62980-518  
E-Mail: [presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

